

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

6.6.2007

0059/2007

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Johan Van Hecke, Gabriele Zimmer, Ana Maria Gomes, Anders Wijkman
und H el ene Flautre

zur Straflosigkeit von Personen, die V lker mord begangen haben sollen

Fristablauf: 11.10.2007

0059/2007

Schriftliche Erklärung zur Straflosigkeit von Personen, die Völkermördern begangen haben sollen

Das Europäische Parlament

- unter Hinweis auf seinen Jahresbericht zur Lage der Menschenrechte,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament sich in zunehmendem Maße und durchaus zu Recht als Hüter der demokratischen Werte und der Menschenrechte in der Welt positioniert,
- B. in der Erwägung, dass Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen völlig unannehmbar ist,
1. weist darauf hin, dass laut Berichten von NRO mindestens 37 des Völkermords verdächtige ruandische Staatsbürger in Europa Straflosigkeit genießen;
 2. weist darauf hin, dass die universelle Gerichtsbarkeit ein brauchbares Instrument ist, um Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;
 3. bedauert, dass Lücken in der nationalen Gesetzgebung einiger Mitgliedstaaten sowie fehlendes praktisches Engagement die Verfolgung von Personen, die Völkermord begangen haben, verhindern;
 4. fordert den Rat und die Kommission auf, sich verstärkt für den Kampf gegen die Straflosigkeit einzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, um so die Rechenschaftspflicht von für Völkermord verantwortlichen Personen sicherzustellen;
 5. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, so dass Personen, die schwere völkerrechtliche Verbrechen begangen haben, in Europa vor Gericht gebracht werden können;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission zu übermitteln.